

Drucksache Nr.: 204/2015

Federführend: Dezernat III

Anlagen: 1

Az.: 300;be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung des Vergabestellenvertrages mit dem ZRN

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Vergabestellenvertrages zwischen den kommunalen Aufgabenträgern (Landkreise und kreisfreie Städte) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) zu.

Begründung:

In der Sitzung am 18.12.2014 hat der Stadtrat unter TOP 12 der Vorlage DS 393/2014 "Änderung des Vergabestellenvertrags mit dem ZRN" bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Gegenüber der Anlage zur DS-Nr. 393/2014 "Vergabestellenvertrag" wurden in § 4 Abs. 3 des jetzigen Vertragsentwurfs die Worte "oder ein Aufgabenträger" eingefügt (siehe gelb markierte Passage in der beigegeführten Anlage).

Diese ergänzende Formulierung hat den Zweck, dass auch im Falle der Klage eines Dritten wegen Fehler im Vergabeverfahren **direkt gegen den Aufgabenträger** kein Rückgriff des beklagten Aufgabenträgers gegen den ZRN/VRN GmbH möglich ist. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll, da auch in dieser Fallkonstellation ansonsten ein Schaden aus einem Vergabeverfahren solidarisch von allen Verbandsmitgliedern über das Jahresergebnis des ZRN zu tragen wäre.

Dieser Änderung, die die verursacher- und interessengerechten Verteilung der Haftungsrisiken ergänzt, sollte zugestimmt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 19.06.2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister